

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller und Leopold Schneider zu Post 2 der Tagesordnung des Wiener Landtages vom 26. Februar 1982, zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 abgeändert wird.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen folgenden

Abänderungsantrag :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Zu Artikel I, Ziffer 9

Zu Tarif A: In der TP 4 ist anstelle von "400 S" der Betrag von "200 S" zu setzen.

In der TP 5 ist anstelle von "400 S" der Betrag von "200 S" zu setzen.

In der TP 6 ist das Wort "Gerüsten" ersatzlos zu streichen und anstelle von "300 S" der Betrag von "150 S" zu setzen.

Der TP 6 ist folgender Satz anzufügen: "Die Lagerung von Containern und Lademuellen über 24 Stunden hinaus, aber höchstens bis 3 Tage ist abgabefrei."

Zu Tarif B: In der TP 7 sind die Worte "in Fußgängerzonen und verkehrarmen Zonen je m² 100 S, mindestens aber 150 S" ersatzlos zu streichen.

In der TP 13 ist anstelle des Betrages von "3.500 S" der Betrag von "2.800 S" zu setzen.

In der TP 26 ist anstelle des Betrages von "300 S" der Betrag von "250 S" zu setzen.

Die TP 28 hat wie folgt zu lauten: "28. für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen je Ständer 100 S"

Die bisherige TP 28 wird zur TP 29.

Zu Tarif C: In der TP 4 ist anstelle des Betrages von "200.000 S" der Betrag von "300.000 S" zu setzen; anstelle der Beträge "450.000 S" ist jeweils der Betrag von "600.000 S" zu setzen.

Zu Artikel II

Der Absatz 1 hat wie folgt zu lauten:

"Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1983 in Kraft."

In Absatz 2 ist der 1. Satz ersatzlos zu streichen.

Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Der Absatz 4 wird zu Absatz 3."

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including "Goller", "Schneider", and "Zusammenfassung"]